Der Retablissementsfonds in der Hand der Stände. 1816—1823.

I. Der Rampf um die Berteilung.

Die Grundlage für Erörterungen über das Retablissement der Provinz boten die Anträge des im Herbst 1815 versammelten landschaftlichen Generallandtages von Oftpreußen1). Er wies auf die bedrohliche Lage des landschaftlichen Areditsustems hin und machte zuerst Vorschläge, die für die Zukunft, namentlich für Schöns Verfahren nach 1824, bedeutungsvoll werden follten: er bezeichnete 63 Güter als "rettungslos" und beantragte, sie von der allgemeinen Unterstützung auszuschließen und einem beschleunigten Subhastationsverfahren zu unterwerfen. Die unschuldigen Gutsbesitzer, die auf diese Weise von Haus und Hof vertrieben würden, empfahlen die Deputierten der Gnade des Königs. Die Unterstützungen, für die sie 2 Millionen erbaten, sollten nach ihrem Antrag nur unter die im landschaftlichen Berbande befindlichen Güter verteilt werden. Sie forderten ferner Erleichterungen des Handels mit England und Erschwerung der Bieheinfuhr von Rugland. Daß fie daneben einen Teil der Reformgesetze aufheben wollten, und "Magregeln" verlangten "zur Vermehrung der dienenden Menschenklasse und der Tagelöhner besonders durch höhere perfönliche Besteuerung berjenigen, die sich, wie man sagt, auf eigene Hand ernähren, welche Magregeln, wenn fie gleich die Freiheit des Menschen einschränken, doch bedeutende Vorteile für die Moralität der niederen Klasse mit fich führen" -, Diefe Beschlüffe kennzeichnen ben Generallandtag als Bertretung einer Intereffentengruppe. Tropbem haben die Deputierten des

²) Die Verhandlungsprotokolle: Königsberg L. A. XVI Kr. 65. Zusammenfassung der Beschlüsse in: "Gedrängte aktenmäßige Darstellung des Zustandes der Provinz Ostpreußen".